Ausstellungswesen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **26 (1919)**

Heft 17

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Platzes St. Gallen, die Unternehmervorschläge abzulehnen und den *Bundesrat* um Einleitung einer Vermittlungsaktion anzugehen. Sollte dies erfolglos verlaufen, so soll der *Streik* erklärt werden. Bereits sollen mehrere Gruppen der Stickereiarbeiterschaft grundsätzlich den Streik beschlossen haben.

Hierüber wird der „N. Z. Z." des fernern noch geschrieben: Die auf den 5. dies. anberaumte „Intervention" des Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements, vertreten durch die Herren Dr. Kaufmann und Pfister, betreffend die *Arbeitszeitverhältnisse* in der Stikkereiindustrie zeitigte kein positives Ergebnis. Die Vertreter der Arbeitgeberverbände lehnten die Vermittlung ab, da die Lohnverhältnisse in der Schifflistickerei, die hier in erster Linie in Frage stehen, bereits unter der Leitung des Ostschweizerischen Volkswirtschaftsbundes und in Zustimmung der Arbeitgeber- und Arbeitervertreter ihre Regelung durch einen den örtlichen Verhältnissen angepassten Durchschnittslohn gefunden hätten. Scharfe Verurteilung fand die von Zürich gekommene, auf durchaus unwahre Angaben aufgebaute Alarmmeldung über die Verhältnisse in der Stickereiindustrie.

Aus der Schifflistickerei. Zufolge der vom Schweizerischen Textilarbeiterverband gewünschten Intervention des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements haben unter dem *Vorsitz des Ostschweizerischen Volkswirtschaftsbundes* Verhandlungen zwischen den Vertretern der Arbeitgeber- und der Arbeiterverbände betreffend Regelung der Lohnverhältnisse in der Schifflistickerei stattgefunden. Diese haben nach langen schwierigen Beratungen zu einer *Verständigung* geführt, laut der sich die Delegierten damit einverstanden erklärt haben, einen Gesamtarbeitsvertrag den Berufsverbänden zur Genehmigung bis spätestens am 20. September vorzulegen. Dieser Vertrag soll mit dem 1. Oktober in Kraft treten. Er sieht eine paritätische Lohnkommission zur Ueberwachung der Vertragsbestimmungen vor.

Tarifabschluß in der sächsischen Textilindustrie. Zwischen dem Verband der Arbeitgeber der sächsischen Textilindustrie, dem Deutschen Textilarbeiterverband und dem Tarifausschuss des Stickereiindustrie-Landesverbandes ist ein neuer Tarif abgeschlossen worden, der in zwei Ortsklassen für Sticker Stundenlöhne von 1,25 bis 1,55 und Akkordlöhne von 1,45 bis 1,80 M., für Strickerinnen solche von 85 bis 105 bzw. 105 bis 120 Pf. vorsieht. Männliche Hilfsarbeiter erhalten 45 bis 125 Pf., weibliche 45 bis 85 Pf. Der Tarif gilt für ganz Sachsen und beide Reuss.

Ausstellungswesen.

Schweizerwoche 1919. Eben erscheinen die Bestimmungen für die Teilnahme an der diesjährigen Schweizerwoche, die vom 4. bis 19. Oktober stattfinden wird. Aus ihnen geht das Bestreben hervor, möglichste Sicherheit zu bieten, dass die nationalwirtschaftliche Veranstaltung der Schweizerwarenschau nur dem echten Schweizererzeugnis zu gute kommt. Dem Schweizerwoche-Plakat kommt vor allem Garantiecharakter zu, indem es zum Ausdruck bringt, dass der Teilnehmer sich verpflichtet hat, in den Schaufenstern, in denen das Plakat angebracht ist, ausschliesslich Schweizerwaren auszustellen. Auch anerkennt der Teilnehmer ein Kontrollrecht darüber, ob die ausgestellten Waren in der Schweiz hergestellt sind, oder im schweizerischen Wirtschaftsgebiet eine wesentliche Verarbeitung erfahren haben.

So wird die Schweizerwoche auch dieses Jahr wieder ein wirksames Mittel bilden, Erzeugnisse industriellen Könnens und gewerblichen Fleisses weitesten Kreisen zur Kenntnis zu bringen und sie auf die nationale Pflicht der Anerkennung vollwertiger Leistungen auf dem Gebiet der geistigen und materiellen Produktion mit Nachdruck hinzuweisen.

In diesen Zeiten der wirtschaftlichen Not, die unser Land durchmacht, kommt der Schweizerwoche eine ganz besondere Bedeutung zu.

Comptoir d'Echantillons Français à Bâle. Die Organisatoren dieser französischen Messe, die nun am 5. September eröffnet worden ist, haben sich besonders zur Aufgabe gemacht, diejenigen Kategorien von Waren zusammen zu bringen, für welche die Schweiz auf die Einfuhr angewiesen ist. Die französischen Kolonien sind ebenfalls vertreten. Ausserdem findet man unter den Teilnehmern des Comptoirs die berühmten französischen Staatsmanufakturen und zwar die Porzellanwerke von Sèvres, die Tapisseriemanufakturen Beauvais und Gobelins, die Kupferstecherei vom Louvremuseum, die Münzwerke von Paris, welche alle zum erstenmale ihre Produkte auf den ausländischen Markt bringen. Einkäuferkarten werden auf Verlangen im Office Commercial Français in Zürich und im französischen Konsulat in Basel ausgegeben.

Herbstmustermesse in Lyon. Die *schweizerische Handelskammer in Paris* hat beschlossen, ihre Mitglieder an der nächsten, vom *1. bis 15. Oktober stattfindenden Mustermesse in Lyon* zu vertreten, um Ihnen so die beste Gelegenheit zu bieten, ihre alten Geschäftsverbindungen in Frankreich wieder anzuknüpfen, resp. neue Absatzgebiete dort erwerben zu können.

Die schweizerische Handelskammer hat zwei Ausstellungslokale gemietet, wo sie die Prospekte, Preislisten, Zirkulare etc. ihrer Mitglieder an die Besucher der Lyoner Messe verteilen und gerne die etwaigen Aufträge und Anfragen an die Interessenten weiterleiten wird.

Die betreffenden Zirkulare und Drucksachen sind spätestens bis zum 15. September an die Adresse *Chambre de commerce suisse en France, Foire de Lyon* (Groupe 48) — *Lyon (Rhône)* zu senden.

Die Vertretung der bis zum 15. September eingetretenen Mitglieder ist absolut gratis.

Anderseits ist die schweizerische Handelskammer von der Direktion der Lyoner Messe ermächtigt worden, während der Ausstellung als Auskunftsstelle für die Schweizer Industrie im allgemeinen zu fungieren. Damit wird einem längst gehegten Wunsch entsprochen, und die schweizerische Handelskammer wird sich bemühen, den zweifellos zahlreichen an sie gelangenden Aufragen gerecht zu werden.

Die diesjährige Herbstmesse in Lyon ist die erste seit Friedensschluss, und ist daher von ganz besonderem Interesse für alle Handels- und Industriekreise der Schweiz. Wir hoffen desshalb, dass die von der schweizerischen Handelskammer ergriffene Initiative allgemeinen Beifall finden und grossen Erfolg haben wird.

Schweizerische Interessenten, welche die Gelegenheit benützen wollen, um der schweizerischen Handelskammer als Mitglieder beizutreten, wollen sich gefälligst an die Adresse Chambre de commerce suisse en France, 49, Rue du Rocher, Paris, wenden.

Wirkerei und Strickerei

Starke Nachfrage nach Strick- und Wirkwaren in England. Wie der „Neuen Wirtschaftszeitung" zu entnehmen ist, hat die gute Sommerwitterung in Verbindung mit der Demobilisierung in England eine beispiellose Nachfrage nach gestrickten und gewirkten Sportartikeln, Sweaters usw. hervorgerufen. Auch die sehr hohen Preise vermochten nicht, den Absatz ungünstig zu beeinflussen. Umgekehrt, je besser die Qualität und vor allem je schöner das Muster war, desto leichter wurden die Waren verkauft.

Wollindustrie in Schottland. Einem Bericht des schweizerischen Konsuls in Glasgow ist über die Wollindustrie in Schottland folgendes zu entnehmen

In der *Textilindustrie* herrschen infolge des Mangels an Rohmaterial immer noch Schwierigkeiten, und dazu muss noch die kürzere Arbeitszeit in Betracht gezogen werden. Beide Faktoren trugen dazu bei, dass die Spinnereien ihre Maschinen nicht in völliger Beschäftigung zu erhalten vermochten. Während die meisten „Tweed"-Fabriken mit Winterstoffen beschäftigt sind, haben einige noch immer Aufträge für Frühjahrslieferungen an Hand.

Die *Nachfrage nach gestrickten Artikeln* scheint momentan so stark zu sein, dass der Bedarf nicht gedeckt werden kann. In einigen Zweigen dieser Industrie herrscht ein grosser Mangel an Arbeiterinnen, besonders im Osten von Schottland, während im Innern des Landes, in der Stadt Falkirch, eine neue Strickerei geplant ist, nur um für Arbeiterinnen Beschäftigung zu finden.

Die beständigen Preiserhöhungen für Strickwaren und „Tmeeds" hindern die Fabrikanten daran, ihre Preislisten an Agenten und Käufer zu senden; überhaupt werden in den meisten Fällen die Preise erst am Tage der Lieferung festgestellt. Dies übt jedoch